



Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie, als rechtliche ehrenamtliche Betreuer, Interessierte und Bevollmächtigte unsere **14. Ausgabe** der **BETREUUNGSVEREIN-NEWS**.

In dieser Ausgabe erfahren Sie Neues vom Betreuungsverein und Betreuungsrecht. Zudem erhalten Sie aktuelle Veranstaltungshinweise. Bei Fragen rund um das Betreuungsrecht, sowie um die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, bin ich, wie gewohnt, gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen für das 2. Halbjahr 2018 alles Gute und freue mich Sie demnächst bei einem unserer Treffen oder Vorträge begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Engelberd Leib
-Geschäftsführer-

Neues aus dem Betreuungsverein

Vereinsbetreuer/in gesucht

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung unseres Teams in Schramberg einen Vereinsbetreuer (m/w) in Teilzeit (bis 80%). Voraussetzung Hochschulstudium (Soziale Arbeit, BWL, Jura etc.). Wir bieten ein motiviertes Team, flexible Arbeitszeiten, und freie Gestaltungsmöglichkeiten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Engelberd Leib 07422 241200 oder e.leib@betreuungsverein-lkrottweil.de. Weitere Infos finden Sie auch unter <https://www.betreuungsverein-lkrottweil.de/stellenanzeige>

KVJS-Wissensportal für ehrenamtliche Betreuer

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hat für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte ein umfassendes Wissensportal unter www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de geschaffen.

Berichtspflicht

Der Betreuer hat dem Betreuungsgericht über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten mindestens einmal jährlich zu berichten (§§ 1908 i V, 1840 I BGB). Inhalt des Berichts ist zum Beispiel: Aufenthalt des Betreuten, Wohn- und Lebensverhältnisse, letzter Besuch des Betreuers bei ihm, gesundheitliche Lage, Einkommen (Renten, Arbeit, Unterhalt), laufende Verpflichtungen (z. Bsp. Miete), Vermögen, Erweiterung oder Einschränkung der Betreuung, Einwilligungsvorbehalt erforderlich? Eine bestimmte Form ist für den Bericht nicht vorgeschrieben; in der Regel ist er schriftlich. Manche Betreuungsgerichte verwenden Formulare, die auszufüllen sind.



Neues aus dem Betreuungsrecht

Rechnungslegung Heimkonto

Dazu gibt es ein Urteil des LG Mönchengladbach (Az 5 T 529/09). Leitsatz: "Ein Betreuer ist nicht verpflichtet, über ein bei einer Einrichtung- hier Pflegeheim- geführtes Taschengeldkonto des Betreuten Rechnung zu legen. Es genügt, wenn der Betreuer bei seiner Rechnungslegung die Einzahlung auf das Taschengeldkonto aufführt."

Zulässigkeit von Online-Kontoauszügen bei der Rechnungslegung - Beschluss des Landgerichts Hamburg

Nach dem Landgericht Neuruppin (Az.: 5 T 80/16) hat nun auch das Landgericht Hamburg entschieden, dass die Vorlage von Online-Kontoauszügen bei der Rechnungslegung in der Regel zulässig ist. Der entsprechende Beschluss mit dem Az.: 301 T 28/18 ist vom 26.01.2018.

Arbeitslosengeld II und Ehrenamt

Hartz-IV-Bezieher müssen sich die Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt auf das Arbeitslosengeld II anrechnen lassen. Dies hat das Bundessozialgericht (BSG) am 24. August 2017 in Kassel entschieden. Geklagt hatte ein Mann, der ehrenamtlich für drei Menschen als Betreuer tätig ist. 2012 erhielt er dafür eine Aufwandsentschädigung von knapp 1.000 Euro. Das Gericht urteilte, dass dies Einkommen sei und mindernd auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden muss. Hartz-IV-Bezieher können jedoch noch Freibeträge geltend machen. Bundessozialgericht (BSG) vom 24.08.2017 (Az.: B 4 AS 9/16 R):

SG Gießen: Bestattungsvorsorge: 5.000 € sind angemessen!

„Die angemessene finanzielle Vorsorge für den Todesfall unterliegt dem Vermögensschutz des § 90 Abs. 3 SGB XII. Einer Bezieherin von Hilfe zur Pflege sind die Mittel zu belassen, die sie für eine angemessene Bestattung zurückgelegt hat.“

Das Sozialgericht Gießen hat mit Urteil vom 25.07.2017 - S 18 SO 160/16 festgestellt, dass eine angemessene finanzielle Vorsorge von 5.000 Euro für den Todesfall in einem geschützten Bestattungsvorsorgevertrag, nach § 90 Abs. 3 SGB XII dem Vermögensschutz unterliegt.

SG Gießen, 25.07.2017 - S 18 SO 160/16:

Aktuelle Veranstaltungshinweise

Offener Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

Mittwoch, 10.10.2018

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Seniorenzentrum Haus Raphael, Cafeteria
Tuchrahmstraße 22, 78727 Oberndorf am Neckar

Thema: **Offener Erfahrungsaustausch**
(Datenschutz, Erfahrung mit der Umstellung der Notariate)

Referenten: Engelberd Leib und Gabriele Haberstroh, Betreuungsverein

Bitte um Anmeldung bis 05.10.2018. Mindestteilnehmer 10 Personen.
Anmeldung unter 07422 241200 oder info@betreuungsverein-lkrottweil.de

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter: www.betreuungsverein-lkrottweil.de